



Baier, Dirk/Patrik Manzoni

Die Einstellungen von Polizistinnen und Polizisten zu Bodycams. Veränderungen im Zeitraum eines Pilotprojekts

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1/2019), 23-38.

doi: 10.7396/2019_1_C

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Baier, Dirk/Patrik Manzoni (2019). Die Einstellungen von Polizistinnen und Polizisten zu Bodycams. Veränderungen im Zeitraum eines Pilotprojekts, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (1), 23-38, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2019_1_C.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2019

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 5/2019

Die Einstellungen von Polizistinnen und Polizisten zu Bodycams

Veränderungen im Zeitraum eines Pilotprojekts

Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten ist sowohl in Deutschland als auch in Österreich und der Schweiz ein aktuelles Thema. Als Maßnahme gegen diese Gewalt wird zunehmend der Einsatz von Bodycams diskutiert. Im deutschsprachigen Raum gibt es inzwischen verschiedene Modellprojekte, in denen der Einsatz der Bodycams getestet und wissenschaftlich begleitet wird. Der vorliegende Beitrag stellt Ergebnisse eines solchen Modellprojekts vor, das im Jahr 2017 in der Stadt Zürich durchgeführt wurde. Untersucht werden dabei die beiden Fragen, wie verbreitet verschiedene Einstellungen zu Bodycams unter Polizistinnen und Polizisten sind und wie sich diese im Zeitraum des Pilotprojekts verändern. Die Ergebnisse zeigen, dass Bodycams sehr unterschiedlich bewertet werden. Die technischen Eigenschaften und die erweiterten Möglichkeiten der Beweismittelsicherung werden von fast allen Polizistinnen und Polizisten geschätzt. Dass sie vor Gewalt schützen, meinen hingegen deutlich weniger Befragte. Alles in allem befürworten dennoch mehr als die Hälfte der Polizistinnen und Polizisten die Bodycams. Im Vergleich der beiden Befragungszeitpunkte, die etwas länger als ein halbes Jahr auseinanderlagen, sinkt die Zustimmung zu Bodycams signifikant.

1. EINLEITUNG

Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten ist sowohl in Deutschland als auch in Österreich und der Schweiz ein aktuelles Thema. Als Maßnahmen gegen die anscheinend steigende Gewalt werden einerseits u.a. Strafverschärfungen diskutiert. Andererseits erhalten Bodycams zunehmend Aufmerksamkeit, wobei mit diesen die Hoffnung verbunden wird, dass sie Gewaltübergriffen vorbeugen können bzw. dann, wenn es zu Gewalt kommt, bessere Beweismittel zur Strafverfolgung der Täterinnen und Täter zur Verfügung stellen.

Ob diese erhofften Wirkungen tatsächlich eintreten, kann derzeit noch nicht mit

Sicherheit gesagt werden. Die wissenschaftliche Forschung hierzu ist noch recht jung; bislang liegen nur wenige Evaluationsstudien vor, die auf dem Wege eines experimentellen Vorgehens geprüft haben, welche Folgen der Bodycam-Einsatz tatsächlich hat. Da diese Studien bislang vornehmlich im angelsächsischen Raum durchgeführt wurden und da in diesen Ländern primär die Reduktion von Gewalt durch Polizistinnen und Polizisten Anlass für die Einführung von Bodycams war, konzentrieren sich die vorliegenden Studien auf diesen Wirkungsbereich. Die Studienergebnisse sprechen der Tendenz nach dafür, dass Bodycams Gewalt durch Polizistinnen und Polizisten reduzieren können



DIRK BAIER,

Leiter des Instituts für Delinquenz und Kriminalprävention an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.



PATRIK MANZONI,

Dozent an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

(vgl. Baier/Manzoni 2018). So belegen bspw. Ariel u.a. (Ariel et al. 2015) anhand eines Experiments in Rialto (Kalifornien), dass der Einsatz von Bodycams die Anzahl an Gewaltverhaltensweisen von Polizistinnen und Polizisten signifikant senkt. In einer Studie von Ready und Young (Ready/Young 2015) in Mesa (Arizona) wurde zudem eine signifikante Reduktion von Bevölkerungsbeschwerden bei Bodycams tragenden Polizistinnen und Polizisten festgestellt. Auch im Experiment von Jennings u.a. (Jennings et al. 2015) in Orlando (Florida) ergaben sich Hinweise auf eine Wirkung des Bodycam-Einsatzes: Die Autoren berichten, dass eine signifikant geringere Häufigkeit von Gewalteinsetzungen und Beschwerden in der Bodycam-Gruppe im Vergleich zur Nicht-Bodycam-Gruppe vorhanden war. Entsprechende Ergebnisse zur Wirksamkeit von Bodycams finden sich daneben in den Studien von Katz u.a. (Katz et al. 2015) oder White u.a. (White et al. 2017).

Befunde dazu, ob Bodycams geeignet sind, das Gewaltverhalten der Bevölkerung zu reduzieren, finden sich dagegen seltener als Befunde zum Gewaltverhalten der Polizistinnen und Polizisten. Maskaly u.a. (Maskaly et al. 2017) berichten in ihrer Übersichtsdarstellung zu Bodycams, dass die wenigen vorliegenden Forschungsbefunde die Annahme nicht stützen, dass Bodycams das Verhalten der Zivilbevölkerung positiv beeinflussen. Eine Studie von Hedberg u.a. (Hedberg et al. 2016) aus Arizona zeigt ebenfalls, dass Bodycams widerständiges Verhalten nicht reduzieren. Ariel u.a. (Ariel et al. 2016) berichten sogar, dass das Gewaltverhalten von Seiten der Bürgerinnen und Bürger zunimmt, wenn Polizistinnen und Polizisten Bodycams tragen.

Jenseits der Wirksamkeit von Bodycams stellt sich die Frage, wie Polizistinnen und Polizisten die Einführung von Bodycams

sehen.¹ Die Einstellungen der primär von der Einführung von Bodycams betroffenen Personengruppe wurden bislang kaum systematisch empirisch untersucht. Es wird, insbesondere im kontinentaleuropäischen Raum, implizit davon ausgegangen, dass allein der Anspruch, Bodycams könnten vor Übergriffen schützen, ausreichend ist, dass Polizistinnen und Polizisten der Einführung dieses neuen Einsatzmittels mehrheitlich positiv gegenüber stehen. Die internationale Forschung belegt allerdings, dass eine Zustimmung zu Bodycams nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden kann:

- ▶ Jennings u.a. (Jennings et al. 2014) berichten Ergebnisse einer Polizeibefragung in Orlando, Florida. In dieser zeigte sich, dass nur etwa die Hälfte der Befragten bzw. noch weniger die Ansichten teilten, dass Bodycams für alle Polizistinnen und Polizisten der Einheit eingeführt werden sollten bzw. dass Bodycams das Verhalten der Bevölkerung verbessern. Dass die Bodycams das eigene Verhalten verbessern, meinten nur etwa 20 % der Befragten. Nur sehr wenige Polizistinnen und Polizisten (3 %) gaben an, dass das Tragen der Bodycams die eigene Ausübung von Zwang und Gewalt reduziert.
- ▶ In der Befragungsstudie von Smykla u.a. (Smykla et al. 2016), in die Polizistinnen und Polizisten in Leitungsfunktion einbezogen wurden, befürworteten ebenfalls nur etwa 50 % der Befragten die Einführung von Bodycams. Mehr als die Hälfte der Befragten stimmten allerdings zu, dass Bodycams der Beweismittelsicherung dienen – in dieser Hinsicht also durchaus hilfreich sein können.
- ▶ Katz u.a. (Katz et al. 2014) berichten Ergebnisse einer Befragung von Polizistinnen und Polizisten in Phoenix, wobei es sich um eine Wiederholungsbefragung vor und nach Einführung von

Bodycams handelt. Generell belegt die Befragung, „that there was resistance among officers toward wearing the BWC’s“ (ebd., 40). Nur ein kleiner Teil der Befragten stimmte bspw. der Aussage zu, dass Bodycams auch in anderen Polizeidepartementen eingeführt werden sollten – über die Zeit hinweg steigt dieser Anteil etwas an. Die technischen Eigenschaften der Bodycams werden von der Mehrheit als gut eingestuft. Ebenso war eine Mehrheit der Meinung, dass die Beweismittelqualität durch Nutzung von Bodycams steigt. Hinsichtlich möglicher Wirkungen der Bodycams auf die Bürgerinnen und Bürger sind die Polizistinnen und Polizisten eher skeptisch, wobei sich diese Skepsis über die Zeit hinweg sogar noch vergrößert: „By the end of the study period, for example, only 25.7 % of target group officers believed BWC result in citizens being more cooperative, 28.6 % agreed that citizens will be more respectful“ (ebd., 23).

Aus dem deutschsprachigen Raum liegen derzeit keine Ergebnisse zu Einstellungen von Polizistinnen und Polizisten zu Bodycams vor. Dies war Anlass dafür, im Rahmen eines Pilotprojekts zur Einführung von Bodycams in der Stadt Zürich neben einer Wirkungsevaluation auch eine Befragungsstudie durchzuführen. Diese Studie sollte sich u.a. folgenden Fragen widmen:

1. Wie verbreitet sind verschiedene Einstellungen zu Bodycams unter Polizistinnen und Polizisten? Gibt es diesbezüglich Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppen an Polizisten, z.B. zwischen männlichen und weiblichen bzw. jungen und älteren Polizisten?
2. Wie verändern sich diese Einstellungen im Zeitraum eines Pilotprojekts? Wie lassen sich diese Veränderungen erklären?

2. DIE STUDIE

Um die Einstellungen zu Bodycams zu untersuchen, wurde zusammen mit der Stadtpolizei Zürich ein Pilotprojekt durchgeführt.² Dabei kamen im Zeitraum vom 1. März 2017 bis 1. November 2017 Bodycams zum Einsatz, und zwar derart, dass in geraden Wochen die Einsatzteams der Stadtpolizei mit Bodycams ausgestattet waren, in ungeraden Wochen jedoch nicht. Hierbei handelt es sich um ein randomisiertes Treatment-Kontrollgruppen-Verfahren, anhand dessen Aussagen zur Wirkung von Bodycams möglich sind. Im Vordergrund stand dabei die Frage, ob Bodycams Gewalt gegen und durch Polizistinnen und Polizisten zu reduzieren helfen. Auf die Ergebnisse dieses Experiments wird nachfolgend in einem Exkurs kurz eingegangen; diese wurden auch bereits an anderer Stelle veröffentlicht (Manzoni/Baier 2018; Baier/Manzoni 2018). Vor Durchführung des Experiments und nach dessen Abschluss wurden zugleich die Polizistinnen und Polizisten darum gebeten, einen kurzen Fragebogen zu ihren Einstellungen zu Bodycams und angrenzenden Themen zu beantworten.

Das Pilotprojekt wurde nicht in der gesamten Stadt Zürich umgesetzt, sondern nur in drei von fünf Regionalwachen (City, Aussersihl, Industrie) sowie in der Wache Sonderkommissariat. Hierbei handelt es sich um all jene Wachen, die in Zürich ein vergleichsweise erhöhtes Gewaltaufkommen aufweisen. Allen Polizistinnen und Polizisten dieser Wachen wurden ein schriftlicher Fragebogen und ein verschließbarer Rückumschlag zugestellt. Die ausgefüllten Fragebögen wurden nach Abschluss des Befragungszeitraums von einem Projektmitarbeiter abgeholt. Insgesamt wurden 350 Polizistinnen und Polizisten in das Pilotprojekt einbezogen. Hiervon nahmen 306 Polizistinnen und Polizisten an der ersten Befragung teil,

was einer sehr guten Rücklaufquote von 87,4 % entspricht. Nix u.a. (Nix et al. 2017) berichten unter Bezugnahme auf 497 Befragungen in der Polizei von einer durchschnittlichen Rücklaufquote von 64 %.

An der zweiten Befragung haben sich 273 Polizistinnen und Polizisten beteiligt, was einer Rücklaufquote von 78 % entspricht. Die Rücklaufquoten schwanken zwischen den einbezogenen Organisationseinheiten (vgl. Manzoni/Baier 2018): In den Regionalwachen City und Ausersuhl fiel die Rücklaufquote bei beiden Befragungen am höchsten aus. In allen Organisationseinheiten war es der Fall, dass die Rücklaufquote der zweiten Befragung niedriger lag als die Rücklaufquote der ersten Befragung. Besonders deutlich unterscheiden sich die Rücklaufquoten der Wache Sonderkommissariat (87,5 zu 60 %). Ein Grund für die niedrigere Rücklaufquote dieser Wache zur zweiten Befragung dürfte darin gelegen haben, dass bei der ersten Befragung junge Polizistinnen und Polizisten an der Befragung teilgenommen haben, die nach einer viermonatigen Pflichtzeit in verschiedene Regionalwachen gewechselt sind und daher zur zweiten Befragung, zumindest zum Teil, nicht mehr erreichbar waren – insofern sie in Regionalwachen wechselten, die nicht Teil des Pilotprojekts waren.

Die Stichproben setzen sich wie folgt zusammen: In der ersten Befragung zu Beginn des Pilotprojekts waren 15,8 % der Teilnehmer weiblich, entsprechend 84,2 % männlich. In der zweiten Befragung lag der Anteil weiblicher Befragter bei 14,8 %. Das Durchschnittsalter lag in der ersten Befragung bei 34,3 Jahren, in der zweiten Befragung bei 34,6 Jahren. Eine Leitungsfunktion hat ca. jeder fünfte Befragte inne (21,3 bzw. 20,6 %).

Obwohl die Befragung innerhalb eines kurzen Zeitraums wiederholt wurde, sind die Teilnehmenden beider Befragungen

nur teilweise identisch. Insgesamt liegen für 212 Polizistinnen und Polizisten Befragungsergebnisse zur ersten und zur zweiten Befragung vor; hierbei handelt es sich also um Längsschnittdaten bzw. um eine sog. „Panelstichprobe“. Die Verbindung zwischen der ersten und der zweiten Befragung wurde mittels eines Kurzcodes hergestellt (erster Buchstabe des eigenen Vornamens, Tag des Geburtstags der Mutter, erster Buchstaben des Vornamens des Vaters). Leider machten einige Befragte keine Angaben zum Kurzcode, wahrscheinlich deshalb, weil sie die zugesicherte Anonymität dadurch gefährdet sahen. Die Verbindung von Fragebögen der ersten und der zweiten Befragung erlaubt es, Veränderungen bei ein und denselben Personen zu untersuchen und damit mögliche Ursachen von Einstellungsänderungen. Die Panelstichprobe weist folgende sozio-demografische Merkmale auf: 13,2 % der Befragten sind weiblich; das Durchschnittsalter zum ersten Befragungszeitpunkt beträgt 34,5 Jahre; 21,4 % haben eine Leitungsfunktion inne.

3. ERGEBNISSE

3.1. Einstellungen zur Bodycam

In der ersten und zweiten Befragung sollten die Polizistinnen und Polizisten insgesamt 36 Aussagen über Bodycams beantworten, wobei ihnen sechs Antwortvorgaben zur Verfügung standen, die von „1 – stimmt gar nicht“ bis „6 – stimmt völlig“ reichten. Alle 36 Aussagen können an dieser Stelle nicht vorgestellt werden. Stattdessen präsentiert Abbildung 1 (siehe Seite 28) elf Items, die z.T. übergeordneten Einstellungsdimensionen (Skalen) zugeordnet werden konnten (vgl. Manzoni/Baier 2018). Diese Skalen beinhalten zwischen zwei und acht Items und weisen eine ausreichende Reliabilität auf.³ In Abbildung 1 ist pro Skala ein Item darge-

stellt, das charakteristisch für die Skala ist (bspw. auf Grund einer hohen Trennschärfe). Zusätzlich sind zwei Items aufgeführt, die keiner Skala zugeordnet werden konnten, zugleich aber typische Ansichten über Bodycams abbilden. Ausgewiesen wird dabei der Anteil an Befragten, der sich zustimmend geäußert hat, wobei die Antworten „4 – stimmt eher“, „5 – stimmt größtenteils“ und „6 – stimmt völlig“ zusammengefasst wurden.

Erkennbar ist zunächst, dass nahezu alle Befragten die Ansicht vertreten haben, dass die technischen Eigenschaften der Bodycams gut sind. Der Aussage, dass Bodycams einfach zu benutzen sind, stimmten in der ersten Befragung 97,3 %, in der zweiten Befragung 97,8 % zu. Die konkreten Erfahrungen mit Bodycams während des Pilotprojekts haben damit die Einstellungen bzgl. der technischen Eigenschaften nicht verändert. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass die Stadtpolizei Zürich Kameras eingesetzt hat, die im Brustbereich zu tragen waren. Auch die Batterielaufzeit dieser Bodycams wurde von der deutlichen Mehrheit der Befragten als ausreichend bewertet (ohne Darstellung): In der zweiten Befragung stimmten 97,4 % der Aussage zu, dass die Batterielaufzeit angemessen ist – und dies selbst in der Wache Sonderkommission, in der der durchschnittliche Streifendienst deutlich länger (ca. acht Stunden) dauert als in den anderen Wachen (Zustimmung hier: 97,9 %).

Ebenfalls hohe Zustimmung erhielten Aussagen, die sich auf die Eigenschaft der Beweismittelsicherung bezogen. In der ersten Befragung gaben 93,7 % der Polizistinnen und Polizisten an, dass Bodycams die Qualität des Beweismaterials verbessern würden, in der zweiten Befragung waren es mit 90,7 % etwas weniger Befragte. Ob die Bodycam allerdings tatsächlich diese Eigenschaft hat, konnte

im Pilotprojekt nicht untersucht werden: Während des gesamten Projektzeitraums wurde die Bodycam nur 57-mal derart eingesetzt, dass Videomaterial aufgezeichnet wurde. Bei keinem einzigen dieser Einsätze erfolgte anschließend ein Strafverfahren, in dem die Bodycam-Aufnahmen eine Rolle spielen können. Ob die Bodycam damit die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft vereinfacht, wie dies zur zweiten Befragung 72,1 % der Befragte meinten (erste Befragung: 75,8 %; ohne Darstellung), kann auf Grund des Pilotprojekts nicht gesagt werden. Insgesamt belegen die Auswertungen, dass die Zustimmung dazu, dass Bodycams gute Beweismittel liefern, über den Pilotprojektzeitraum tendenziell sinkt.

Neben diesen Einschätzungen gibt es insgesamt vier Einstellungsdimensionen, zu denen sich jeweils etwa die Hälfte der Befragten zustimmend geäußert hat:

1. Dass Bodycams vor Angriffen schützen – eines der Kernargumente in der Diskussion um deren Einführung – meinten zur ersten Befragung 55,1 %, zur zweiten Befragung 45,2 %; die Zustimmung sinkt signifikant ($p < .05$). Auch bei allen anderen Aussagen zu dieser Skala sinkt die Zustimmung, so dass letztlich der Anteil an Befragten, der den Bodycams eine Schutzwirkung attestiert, signifikant von 48,4 auf 38,5 % fällt ($p < .05$; ohne Darstellung).
2. Zur ersten Befragung meinten 48,2 % der Polizistinnen und Polizisten, dass Bodycams zur Folge haben, dass Polizisten im Einsatz zurückhaltender sind; zur zweiten Befragung lag der Anteil mit 47,0 % vergleichbar hoch. Ein nicht geringer Anteil der Befragten vertritt damit die Ansicht, dass Bodycams auch problematische Implikationen für die Arbeit haben können. Ein Interviewpartner – im Projekt wurden auch insgesamt zwölf qualitative Interviews mit

Quelle: Baier/Manzoni

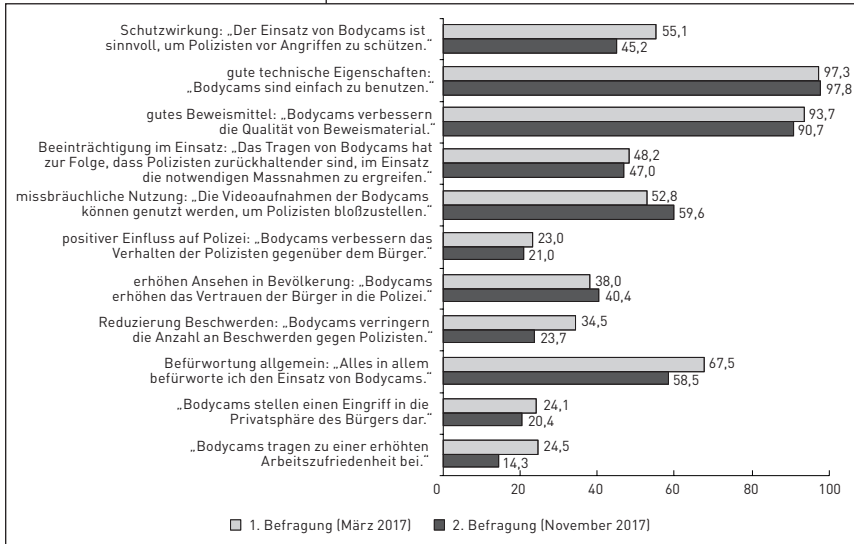


Abb. 1: Zustimmung zu verschiedenen Aussagen zu Bodycams (in %)

Polizistinnen und Polizisten geführt⁴ – formulierte dies wie folgt: „Das heißt, dass die Polizei weniger durchsetzungstark ist, sich weniger durchsetzt, weil nachher der Polizist das Gefühl hat, diese Videoaufnahmen werden angeschaut und dann wird es kritisiert. (...) Und genau das (...) sehe ich auch bei der Bodycam. Also dass die Polizisten gehemmt sind, mehr durchzusetzen, sich durchzusetzen und dass sich das dann wahrscheinlich auch rumsprechen wird. Wenn sich die Polizei weniger durchsetzen wird, dass man sich somit mehr erlauben kann.“⁵

3. Ebenfalls die Hälfte der Befragten sieht es als problematische Implikation an, dass Bodycams prinzipiell dazu geeignet sind, missbräuchlich im Sinne des Bloßstellens des einzelnen Polizisten verwendet zu werden; die Zustimmung zu dieser Aussage steigt im Pilotprojektzeitraum von 52,8 auf 59,6 % (nicht signifikant bei $p < .05$). Die zweite Aussage dieser Skala lautete „Bodycams können von Vorgesetzten genutzt werden, um nach Hinweisen zu suchen, die gegen einen Polizisten verwendet

werden können“ (ohne Darstellung). Die Zustimmung zu dieser Aussage steigt im Vergleich beider Befragungen von 46,4 auf 60,1 % signifikant an ($p < .01$). Zusammengefasst ergibt sich damit ein Anstieg der Zustimmung zur missbräuchlichen Nutzung von 41,0 auf 53,7 % (signifikant bei $p < .01$). Mögliche Hintergründe für diese Veränderungen werden nachfolgend noch diskutiert.

4. Zu Beginn des Pilotprojekts äußerten sich 67,5 % der Befragten zustimmend zu der Aussage, dass sie alles in allem den Einsatz von Bodycams befürworten, am Ende des Pilotprojekts waren es noch 58,5 % (signifikant bei $p < .05$). Auch zu den anderen Items der zugehörigen Skala ergibt sich eine rückläufige Zustimmung, so dass sich in Bezug auf die Skala „Befürwortung allgemein“ zeigt, dass der Anteil zustimmender Polizistinnen und Polizisten von 66,1 auf 55,3 % fällt (signifikant bei $p < .01$; ohne Darstellung). Dies bedeutet zugleich dennoch, dass auch nach Durchführung des Pilotprojekts noch mehr als die Hälfte der Polizistinnen und Polizisten positiv gegenüber Bodycams eingestellt waren.

Den weiteren, in Abbildung 1 dargestellten, Einstellungsdimensionen stimmt jeweils nur eine Minderheit der Befragten zu. Dass Bodycams einen Eingriff in die Privatsphäre der Bürgerin bzw. des Bürgers darstellen, meinten 24,1 bzw. 20,4 %. Der Ansicht, dass sie einen positiven Einfluss auf die Arbeit der Polizei hätten, insofern sie das Verhalten der Polizei gegenüber dem Bürger verbessern würden, stimmten 23 bzw. 21 % der Befragten zu. Von einem positiven Einfluss der Bodycams auf das Vertrauen der Bürger in die Polizei gehen immerhin 38 bzw. 40,4 % der Befragten aus. Zu allen drei Einstel-

lungen ergeben sich im Zeitvergleich keine signifikanten Veränderungen.

Diese zeigen sich aber zu zwei weiteren Einschätzungen: Einerseits sinkt der Anteil an Befragten signifikant, die Bodycams als Mittel der Verbesserung der Arbeitszufriedenheit einstufen, von 24,5 auf 14,3 % (signifikant bei $p < .01$). Andererseits sinkt die Zustimmung zu der Ansicht, dass Bodycams zu einer Reduktion der Beschwerden gegen Polizistinnen und Polizisten führen, von 34,5 auf 23,7 % (signifikant bei $p < .01$).

Da die Skala „Befürwortung allgemein“ ein Maß für die generelle Einstellung zu Bodycams darstellt, soll sich im Folgenden auf diese Skala konzentriert werden. Diese besteht aus insgesamt fünf Items. Die zusätzlich zum in Abbildung 1 (siehe Seite 28) aufgeführten Item in die Skalenbildung integrierten Aussagen lauteten: „Alles in allem macht die Ausstattung der Polizisten mit Bodycams die Arbeit einfacher“, „Die Vorteile von Bodycams überwiegen deren Nachteile“, „Bodycams sollten auch in anderen Polizeikörpern der Schweiz eingeführt werden“ und „Ich unterstütze den Einsatz von Bodycams“. Die Reliabilität der Skala ist zu beiden Befragungszeitpunkten als sehr gut einzustufen (Cronbachs Alpha = .93 bzw. .94). Wie bereits erwähnt, sinkt die Zustimmung zu dieser Skala im Pilotprojektzeitraum von 66,1 auf 55,3 % signifikant. Abbildung 2 berichtet die Höhe der Zustimmung und deren Veränderung über die Zeit für verschiedene demografische Gruppen.

Zwischen männlichen und weiblichen Befragten unterscheidet sich demnach die Zustimmung zu Bodycams zu beiden Befragungszeitpunkten nicht signifikant, auch wenn bei der zweiten Befragung der Anteil zustimmender Personen bei den Polizistinnen niedriger ausfällt als bei den Polizisten. Bei beiden Geschlechtern sinkt die Zustimmung; dabei wird allerdings nur die Verän-

Quelle: Baier/Manzoni

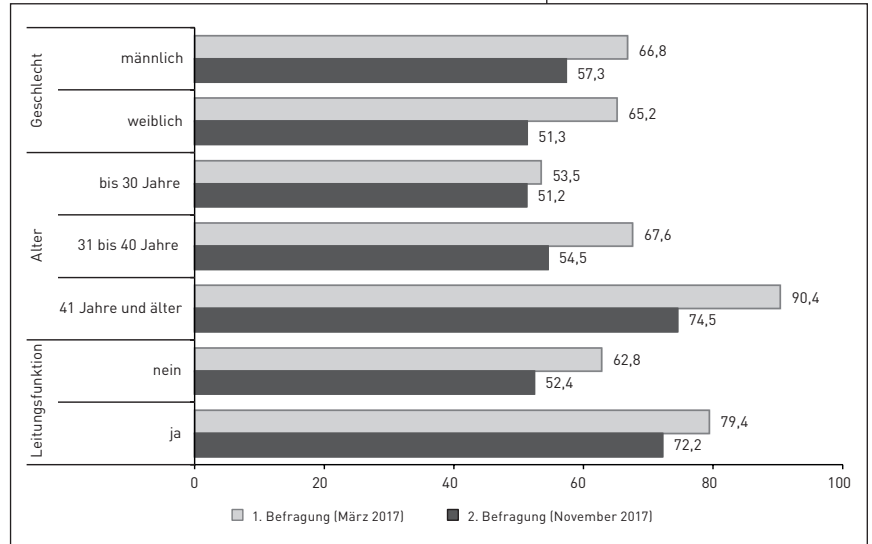


Abb. 2: Befürwortung der Bodycam durch verschiedene Gruppen (in %)

derung bei den männlichen Befragten als signifikant ausgewiesen ($p < .05$).⁶

Hinsichtlich des Alters zeigt sich, dass zu beiden Befragungszeitpunkten ältere Befragte eine signifikant höhere Zustimmung aufweisen als jüngere Befragte. Bei den jüngeren Befragten hat sich dabei die Zustimmung über den Projektzeitraum nicht verändert, bei den 31- bis 40-jährigen sowie bei den ab 41-jährigen hingegen schon: Bei beiden Gruppen sinkt die Zustimmung signifikant (bei $p < .05$).

Relevant für die Einstellung zu Bodycams ist daneben die Funktion eines Befragten: Zu beiden Befragungszeitpunkten gilt, dass Befragte in Leitungsfunktion der Bodycam gegenüber positiver eingestellt sind. Ein signifikanter Rückgang der Zustimmung (bei $p < .05$) ist zugleich nur bei Befragten feststellbar, die keine Leitungsfunktion innehaben.

3.2. Erklärung der Veränderung der Einstellungen

3.2.1. Trendauswertungen

Entsprechend der vorgestellten Auswertungen ist die Zustimmung zu Bodycams

(Skala „Befürwortung allgemein“) im Vergleich der ersten und zweiten Befragung signifikant gesunken. Dies führt zu der Frage, welche Variablen für diese Veränderung relevant sein könnten. Dabei ist zunächst darauf hinzuweisen, dass zu keiner Befragung die tatsächlichen Erfahrungen mit Bodycams erhoben worden sind. Inwieweit der Rückgang mit der Häufigkeit des Einsatzes von Bodycams, mit spezifischen Erlebnissen beim Einsatz u.a.m. in Zusammenhang steht, kann daher nicht geprüft werden. Stattdessen kann der Rückgang nur mit Variablen aus zwei Bereichen erklärt werden: 1. andere bodycambezogene Einstellungen, 2. weitere Einschätzungen und Erfahrungen.

Die anderen bodycambezogenen Einschätzungen wurden im vorangegangenen Abschnitt berichtet. In Tabelle A1 im Anhang (siehe Seite 37) sind diese noch einmal aufgeführt sowie die Skalennittelwerte der beiden Befragungen. Für drei Einstellungen ergeben sich keine signifikanten Veränderungen der Skalennittelwerte (Beeinträchtigung im Einsatz, positiver Einfluss auf Polizei, erhöhen Ansehen in Bevölkerung). Diese Einstellungen müssen daher nicht daraufhin geprüft werden, ob sie für einen Rückgang der Zustimmung zu Bodycams allgemein verantwortlich sind, insofern ausbleibende Veränderungen keine Veränderung erklären können. Die anderen fünf Einstellungsskalen (Schutzwirkung, gute technische Eigenschaften, gutes Beweismittel, missbräuchliche Nutzung, Reduzierung Beschwerden) werden hingegen in der nachfolgenden Analyse berücksichtigt.

In Tabelle A1 sind zusätzlich weitere Einschätzungen und Erfahrungen aufgeführt. Eine ausführliche Vorstellung dieser Messinstrumente findet sich bei Manzoni und Baier (Manzoni/Baier 2018). An dieser Stelle ist insbesondere von Interesse, ob sich zu diesen Variablen Ver-

änderungen im Zeitverlauf ergeben. Dies ist nur für drei Variablen der Fall:

- ▶ Der Anteil an Befragten, die mindestens einmal pro Woche organisationale Anforderungen erleben (z.B. Aufgaben in sehr kurzer Zeit erledigen, bei eigentlicher Arbeit immer wieder unterbrochen) steigt von 69 auf 77 %.
- ▶ Die soziale Kohäsion geht zurück. Um diese zu messen, sollten die Polizistinnen und Polizisten Aussagen wie „Die Kollegen unserer Wache/Einheit stehen füreinander ein“ oder „Wir halten hier in der Wache/Einheit zusammen“ beantworten.
- ▶ Die Forderung nach harten Strafen ist rückläufig. Hier waren Aussagen wie „Die Gerichte sollten Personen härter bestrafen, die Gewalt gegen Polizisten ausüben“ oder „Gewalt gegen Polizisten muss konsequenter bestraft werden“ zu bewerten.

Damit die verschiedenen Variablen eine Erklärung für den rückläufigen Trend darstellen können, muss es nicht nur eine signifikante Veränderung im Vergleich der beiden Befragungszeitpunkte gegeben haben. Notwendig ist daneben, dass diese Variablen mit der allgemeinen Einstellung zu Bodycams zusammenhängen. Anhand linearer Regressionsanalysen lässt sich prüfen, ob entsprechende Zusammenhänge bestehen. Gleichzeitig kann geprüft werden, ob der Rückgang mit den Variablen erklärt werden kann. Tabelle 1 (siehe Seite 31) präsentiert insgesamt drei Modelle. Die präsentierten Koeffizienten stellen standardisierte Koeffizienten dar, die Werte zwischen 0 und 1 bzw. -1 annehmen können. Je stärker ein Koeffizient Richtung 1 bzw. -1 strebt, umso stärker ist ein Zusammenhang ausgeprägt.

Modell I zeigt zunächst, dass es einen Rückgang in der Zustimmung zu Bodycams allgemein gibt; der entsprechende Koeffizient ist negativ und bei $p < .05$ sig-

nifikant. Bei Berücksichtigung weiterer bodycambezogener Einstellungen wird der Rückgang vollständig erklärt; der Koeffizient zur zweiten Befragung ist nunmehr sogar positiv. Dies bedeutet, dass, wenn es zu keinen Veränderungen in den anderen Einstellungen gekommen wäre, die allgemeine Zustimmung zu Bodycams sogar gestiegen wäre. Die Koeffizienten aus Modell II belegen dabei, dass es vor allem drei bodycambezogene Einstellungen sind, die sich negativ auf die Entwicklung der allgemeinen Zustimmung ausgewirkt haben: die Einschätzung zur Schutzwirkung, zur Beweismittelqualität und zur missbräuchlichen Nutzung. Befragte, die eine hohe Schutzwirkung attestieren, eine hohe Beweismittelqualität oder eine geringe missbräuchliche Nutzung, sprechen sich allgemein für Bodycams aus. Die Einschätzung der technischen Eigenschaften und der Möglichkeiten der Beschwerdereduktion stehen hingegen nicht mit der allgemeinen Einstellung zu Bodycams in Zusammenhang.

Modell III schließlich zeigt, dass die weiteren Einschätzungen bzw. Erfahrungen ebenfalls keinen Zusammenhang mit der allgemeinen Einstellung zu Bodycams aufweisen. Dies bedeutet zusammengefasst, dass sich die Entwicklung der allgemeinen Einstellung zu Bodycams einzig und allein mit der Entwicklung anderer bodycambezogener Einstellungen erklären lässt. Weil die Polizistinnen und Polizisten ihr seltener eine Schutzwirkung attestieren, seltener eine gute Beweismittelqualität und häufiger eine missbräuchliche Nutzung, geht die Zustimmung zu Bodycams zurück.

Diese Befunde können an dieser Stelle noch etwas weiter ausgeführt werden. Warum die Einschätzung, dass die Bodycams gute Beweise liefern, im Pilotzeitraum sinkt, kann kein Ergebnis der Er-

Quelle: Baier/Manzoni

	Modell I	Modell II	Modell III
2. Befragung	-.09 *	.05 *	.06 *
Schutzwirkung		.49 ***	.49 ***
gute technische Eigenschaften		.04	.03
gutes Beweismittel		.28 ***	.28 ***
missbräuchliche Nutzung		-.29 ***	-.28 ***
Reduzierung Beschwerden		.02	.02
mind. einmal pro Woche allg. organisationale Anforderungen			.01
soziale Kohäsion			.02
Forderung nach härteren Strafen			.00
N	560	560	560
R ²	0.006	0.647	0.645
* p < .05, ** p < .01, *** p < .001			

Tab. 1: Einflussfaktoren der Einstellungen zu Bodycams allgemein (OLS-Regression, standardisierte Koeffizienten; paarweiser Ausschluss fehlender Werte)

fahrungen des Pilotprojekts darstellen, in dem, wie ausgeführt, keine Fälle auftraten, bei denen ein Strafverfahren unter Verwendung von Bodycam-Aufnahmen durchgeführt worden wäre. Generell ist zu dieser spezifischen bodycambezogenen Einschätzung auch zu sagen, dass der Rückgang eher gering ausfällt (Mittelwert der Zustimmung von 4,44 auf 4,28; vgl. Tabelle A1 im Anhang, Seite 37).

Der Rückgang bzgl. der Zustimmung zur Schutzwirkung ist dagegen deutlicher (von 3,44 auf 3,14; vgl. Tabelle A1). Hierfür dürften die Erfahrungen im Pilotprojektzeitraum durchaus relevant gewesen sein. Diese fielen ambivalent aus, wie die zusätzlich durchgeführten qualitativen Interviews belegen. In den Interviews zeigt sich, dass die Polizistinnen und Polizisten die Bodycams ca. 15-mal getragen haben, also ca. einmal pro Woche. Einige Befragte berichteten von einem deeskalierenden Effekt der Bodycam. Allerdings müsse das Gegenüber noch ansprechbar sein, d.h. nicht zu stark betrunken oder in einem psychischen Ausnahmezustand sein, damit solch eine Wirkung eintreten kann. Ein Befragter formulierte seine Erfahrungen wie folgt: „Die Leute reagieren schon sehr gut auf die Kamera. Also sie

kommen dann wirklich runter.“ Ein anderer Befragter merkte an: „Ich weiß, dass wir ein paar Mal gesagt haben, schauen sie, wenn es jetzt so weitergeht, dann stelle ich die Kamera ein. Und auf Grund dieser Androhung hat sich die Situation ein bisschen beruhigt.“ Obwohl kein Befragter von einem eskalierenden Effekt der Bodycam berichtete, so wurde aber wiederholt in den Interviews mitgeteilt, dass der Hinweis auf das Mitführen der Bodycam ergebnislos blieb. Ein Polizist schilderte einen solchen Fall wie folgt: „Da habe ich es angedroht und wollte es einsetzen (...) Da hat es nichts genützt und der ist nicht unter Drogen gestanden (...) Aber den hat das gar nicht beeindruckt, dem war das eigentlich scheißegal.“ Dass die Zustimmung zur Schutzwirkung zurückgeht, könnte daher damit erklärt werden, dass die Hoffnungen, die die Polizistinnen und Polizisten zu Beginn des Pilotprojekts an dieses Einsatzmittel geknüpft haben, an die Realität angepasst wurden, in der sich teils schützende Wirkungen gezeigt haben, teils aber auch nicht.

Für die Veränderung der Einschätzung zur missbräuchlichen Nutzung (Mittelwert von 3,47 auf 3,78; Tabelle A1, Seite 37) lässt sich ebenfalls eine Begründung auf Basis der qualitativen Interviews liefern. Ein spezifisches Vorkommnis dürfte hierfür eine entscheidende Rolle gespielt haben. Kurz nach Beginn des Pilotprojekts wurden irrtümlich mit der Bodycam getätigte Aufnahmen, auf denen sich ein Fehlverhalten eines Polizisten zeigte, von Vorgesetzten gesichtet und zum Anlass für eine Aussprache genutzt. Dieses Vorkommnis wurde in allen beteiligten Wachen diskutiert und führte dazu, dass mögliche Nachteile des Einsatzes von Bodycams verstärkt in Betracht gezogen wurden, wobei sich konsequenter Weise, wie bereits angesprochen, vor allem die Einschätzung zur Aussage „Bodycams

können von Vorgesetzten genutzt werden, um nach Hinweisen zu suchen, die gegen einen Polizisten verwendet werden können“ verändert hat. In einem Interview wurde das Vorkommnis wie folgt beschrieben: „Es wurde ja gesagt, diese Videos werden nicht angeschaut. Es wurden aber dann diese Videos angeschaut und man hat diese Polizisten dann quasi mehr oder weniger zur Rechenschaft gezogen wegen einem privaten Gespräch, das vorgängig auf dieser Kamera war. Und das hat natürlich sehr für Unmut gesorgt. (...) Die, die natürlich schon negativ darauf eingestellt waren, für die war es natürlich bestätigend, und die anderen haben das natürlich auch nicht goutiert (...) [Interviewer: ‚Aber es wurde zum Thema in der ganzen Wache?‘] Ja, in der ganzen Stadt.“

Auch wenn letztlich die Aussage, dass eine Polizistin bzw. ein Polizist wegen auf der Bodycam festgehaltener Äußerungen „zur Rechenschaft“ gezogen worden ist, nicht stimmt – es kam zu einer Aussprache, die keine Sanktionen nach sich zog –, so hat sich die Erzählung über dieses Vorkommnis rasch ausgebreitet und die Einstellungen der Polizistinnen und Polizisten geprägt. Zugleich scheinen nicht nur die Einstellungen betroffen zu sein. Berichtet wurden auch Verhaltensänderungen dahingehend, dass die Bodycam nicht mehr bei Verlassen der Wache angeschaltet wurde, sondern erst dann, wenn es auf Grund der Situation als nötig erachtet wurde. Ein Befragter teilte bspw. mit: „Also ich stelle sie ein, sobald ich sie anschnalle, also noch auf der Wache. Ich habe jetzt aber schon bei Kollegen beobachtet, dass sie sie draußen auf der Streife noch nicht eingeschaltet hatten, sondern erst, wenn sie zum Einsatz gehen. Wahrscheinlich aus dem Grund, dass halt alles aufgezeichnet wird, was man redet.“ Diese veränderte Praxis könnte sich in mindestens zweifacher Weise negativ auswirken: Einerseits müssen die

Polizistinnen und Polizisten die Bodycam im Einsatz doppelt einschalten (erstens die Ringspeicheraufnahme und zweitens die Aufnahme, die dauerhaft gespeichert wird), was wichtige Zeit für andere Maßnahmen kosten könnte. Andererseits könnten dadurch wichtige Beweise verloren gehen. Die Bodycams waren mit Ringspeichern ausgestattet, d.h. sie machten, sobald sie angestellt wurden, sowohl Bild- als auch Tonaufnahmen. Diese wurden allerdings alle 30 Sekunden überspielt. Erst wenn das Speichern der Aufnahme durch den Polizisten angestellt wurde, wurden die (vorherigen) 30 Sekunden sowie alle darauffolgend aufgezeichneten Informationen dauerhaft gespeichert (bis zum Ausstellen der Aufzeichnung). Wenn in einer Situation zunächst die Ringspeicheraufnahme aktiviert werden muss, fehlen Aufzeichnungen zu den 30 Sekunden vorher.

3.2.2. Panelauswertungen

Die Panelstichprobe von 212 Polizistinnen und Polizisten erlaubt es ebenfalls, die Frage der Erklärung der Veränderung zu untersuchen, wobei anhand dieser Stichprobe sogar Kausalanalysen möglich sind. In der Stichprobe sinkt die allgemeine Einstellung zu Bodycams (Mittelwert) signifikant von 3,80 bei der ersten Befragung auf 3,57 bei der zweiten Befragung ($p < .01$). Gleichzeitig korreliert die Einschätzung zur ersten Befragung mit der zur zweiten Befragung zu $r = .64$. Die allgemeine Einstellung zu Bodycams ist damit ein recht zeitstabiles Merkmal.

Anhand der Panelstichprobe soll an dieser Stelle nur geprüft werden, ob sich die drei identifizierten Einflussvariablen der allgemeinen Einstellung zu Bodycams (Schutzwirkung, gutes Beweismittel, missbräuchliche Nutzung) auch im Längsschnitt als relevante Faktoren erweisen, was die oben berichteten Ergebnisse der Trendauswertungen stützen würde. In

Tabelle 2 (siehe Seite 34) sind hierfür die Ergebnisse von zwei linearen Regressionsanalysen abgebildet. Modell I geht der Frage nach, inwieweit die drei genannten bodycambezogenen Einstellungen zum Zeitpunkt der ersten Befragung die allgemeine Befürwortung von Bodycams zur zweiten Befragung vorhersagen. Auf Grund des zeitlichen Abstands zwischen beiden Befragungen wird damit die Frage beantwortet, ob diese Einstellungen tatsächlich Einflussfaktoren darstellen. Die Ergebnisse bestätigen dies: Befragte, die zur ersten Befragung Bodycams eine hohe Schutzwirkung attestierten, die darin ein Mittel der besseren Beweissicherung sahen und die eine geringe Gefahr der missbräuchlichen Nutzung wähten, äußerten zur zweiten Befragung mehr Zustimmung zu Bodycams allgemein. Insbesondere die vermutete Schutzwirkung und die Beweismittelleigenschaft erweisen sich dabei als relevant für die ein halbes Jahr später geäußerte allgemeine Einstellung zu Bodycams.

Das Modell II untersucht die Zusammenhänge zwischen Differenzmaßen. Obwohl die allgemeine Einstellung zu Bodycams zeitlich stabil ist, gibt es doch intraindividuelle Veränderungen. Für die Analyse wurde die Einstellung zur ersten Befragung von der Einstellung zur zweiten Befragung abgezogen. Gleiches wurde für die anderen drei Einstellungsmaße getan. Mit diesen Variablen kann untersucht werden, ob die Veränderung der allgemeinen Einstellung mit gleichgerichteten Veränderungen bei den anderen drei Einstellungen einhergeht. Dies ist wiederum deutlich der Fall: Wenn die Einstellung zur Schutzwirkung bzw. zur Beweissicherung zurückgeht, geht auch die Einstellung zu Bodycams allgemein zurück; daneben geht diese Einstellung zurück, wenn die Einstellung zur missbräuchlichen Nutzung steigt. Beide Analysen unterstreichen da-

Quelle: Baier/Manzoni

	Modell I: Befürwortung allgemein Befragung 2	Modell II: Differenz Befürwortung allgemein Befragung 1 und 2
Schutzwirkung/Differenz Befragung 1 und Befragung 2	.35 ***	.38 ***
gutes Beweismittel/Differenz Befragung 1 und Befragung 2	.26 ***	.27 ***
missbräuchliche Nutzung/Differenz Befragung 1 und Befragung 2	-.15 *	-.30 ***
N	211	209
R ²	0.328	0.359
* p < .05, ** p < .01, *** p < .001		

Tab. 2: Einflussfaktoren der Einstellungen zu Bodycams allgemein (OLS-Regression, standardisierte Koeffizienten)

mit, dass die drei bodycambezogenen Einstellungen bzw. deren Veränderung bedeutsam sind für die Einstellungen zu Bodycams allgemein.

EXKURS: ERGEBNISSE ZUM GEWALTEINSATZ AUF BASIS DES RANDOMISIERTEN EXPERIMENTS

Tabelle A1 im Anhang (siehe Seite 37) macht bereits darauf aufmerksam, dass es im Rahmen des Pilotprojektzeitraums zu einem Rückgang des Gewaltaufkommens gekommen ist: Der Anteil an Befragten, die mindestens einmal pro Woche verbale Gewalterfahrungen berichtet haben (jeweils bezogen auf die letzten sechs Monate vor der Befragung), ist von 21 auf 19 % gesunken, der Anteil an Befragten mit physischen Gewalterfahrungen von 42 auf 36 %. Dass ein Polizist einen Bürger angezeigt hat, bestätigten zur ersten Befragung 45 %, zur zweiten Befragung 42 %; dass ein Bürger Beschwerde erhoben bzw. Anzeige erstattet hat, ist ebenfalls seltener berichtet worden (von 12 auf 9 %). Obwohl all diese Indikatoren auf einen Rückgang der Gewalt hindeuten, werden diese nicht als signifikant ausgewiesen. Im Zeitraum des

Pilotprojekts, der mit der zweiten Befragung abgedeckt wurde, ist es also nur der Tendenz nach zu einem Gewaltrückgang gekommen.

Die Befragungsdaten liefern jedoch nur einen ersten Hinweis auf mögliche Veränderungen durch den Bodycam-Einsatz. Um den Einfluss der Bodycams über solch eine Befragungsstudie zu untersuchen, wäre es notwendig gewesen, in vergleichbaren Wachen Zürichs oder anderer Städte, in denen keine Bodycams zum Einsatz kamen, zu den gleichen Zeitpunkten Befragungen durchzuführen. Denkbar ist, dass es einen generellen Trend des Gewaltrückgangs gibt, der sich auch in anderen Wachen zeigen würde. Auf solch eine Vergleichsbefragung wurde jedoch zu Gunsten eines echten experimentellen Tests des Einsatzes von Bodycams verzichtet.

Dieses Experiment war derart angelegt, dass in denselben Wachen, in denen Befragungen durchgeführt wurden, in geraden Wochen Bodycams von den Streifen eingesetzt wurden, in ungeraden Wochen nicht. Am Ende eines Streifendienstes waren von den Polizistinnen und Polizisten des Einsatzteams Kurzfragebögen auszufüllen, in denen u.a. die erlebte Gewalt während möglicher Einsätze sowie die eingesetzten polizeilichen Maßnahmen (inkl. körperliche Maßnahmen) berichtet werden sollten. Der Vergleich der geraden mit den ungeraden Wochen und damit der Vergleich von Einsätzen mit und ohne Bodycams ermöglicht eine Aussage über die Wirksamkeit der Bodycams. Insgesamt können in diesen Vergleich 8.108 Einsätze einbezogen werden, die ohne Bodycams durchgeführt wurden; demgegenüber stehen 7.727 Einsätze mit Bodycams.

Die Ergebnisse des Vergleichs belegen erstens, dass Gewalt ein sehr seltenes Ereignis ist: In 0,5 % aller Einsätze kam es bspw. zu physischer Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten (Schubsen/Stößen

bzw. Schlagen/Treten). Zweitens ergibt sich für die Einsätze mit Bodycams eine insgesamt etwas niedrigere Gewaltrate: So berichten die Polizistinnen und Polizisten seltener vom Erleben physischer Gewalt (0,38 % mit Bodycam vs. 0,58 % ohne Bodycam); zum anderen werden in diesen Einsätzen seltener polizeiliche Maßnahmen angedroht (2,52 zu 2,96 %). Auch kommt es in Bodycam-Einsätzen seltener zu verbaler Gewalt gegenüber den Polizistinnen und Polizisten wie diese selbst seltener zum Einsatz bestimmter Maßnahmen greifen. All diese Unterschiede werden aber bei $p < .05$ als nicht signifikant ausgewiesen, weshalb auch die Ergebnisse des Experiments nur der Tendenz nach auf eine Reduktion der Gewalt durch Bodycam-Einsatz hindeuten.⁷ Die Unterschiede sind zugleich nicht trivial: Auf Basis einer Hochrechnung lässt sich bspw. schätzen, dass durch Einsatz von Bodycams ca. 47 Gewaltübergriffe jährlich auf Polizistinnen und Polizisten verhindert werden könnten.

4. DISKUSSION

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass Bodycams sehr unterschiedlich bewertet werden. Die technischen Eigenschaften und die erweiterten Möglichkeiten der Beweismittelsicherung werden von fast allen Polizistinnen und Polizisten geschätzt. Dass sie vor Gewalt schützen, meinen hingegen deutlich weniger Befragte; einen positiven Einfluss auf das eigene Verhalten sieht die deutliche Mehrheit der Befragten nicht. Alles in allem befürworten dennoch mehr als die Hälfte der Polizistinnen und Polizisten die Bodycams. Männliche und weibliche Befragte unterscheiden sich bzgl. dieser Einschätzung nicht. Festzustellen ist aber, dass ältere Befragte und Befragte in Leitungsfunktion signifikant positiver eingestellt sind. Warum jüngere, eigentlich gemeinhin als technikaffiner

eingestufte Polizistinnen und Polizisten kritischer gegenüber Bodycams eingestellt sind, kann an dieser Stelle nicht mit Sicherheit gesagt werden. Denkbar ist, dass sie noch weniger Einsatzroutine, ausgebildet haben und befürchten könnten, dass durch die Bodycam-Nutzung häufiger Fehler im Einsatz sichtbar werden.

Im Vergleich der beiden Befragungszeitpunkte, die etwas länger als ein halbes Jahr auseinanderlagen, sinkt die Zustimmung zu Bodycams signifikant. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass die im Pilotprojektzeitraum gesammelten Erfahrungen nicht immer den ursprünglichen Hoffnungen entsprochen haben und bspw. die gewaltreduzierende Wirkung im Handeln des polizeilichen Gegenübers nicht immer festgestellt werden konnte. Zu beachten ist daneben, dass es im Verlauf des Pilotprojekts ein für die Einstellungen der Polizistinnen und Polizisten relevantes Vorkommnis gegeben hat, welches dadurch gekennzeichnet war, dass irrtümlich getätigte Videoaufnahmen⁸ Anlass für eine Aussprache eines Polizisten mit dem Vorgesetzten waren. Dieses Vorkommnis bestätigte die Sorge, dass Bodycams primär der Kontrolle des Verhaltens der Polizistinnen und Polizisten dienen.

Gleichwohl ist zu beachten, dass sich trotz dieses Vorkommnisses und insbesondere trotz der Erzählungen, die sich dazu verbreiteten⁹, noch immer mehr als die Hälfte der Befragten nach Abschluss des Pilotprojekts für Bodycams aussprachen: Der Aussage „Alles in allem befürworte ich den Einsatz von Bodycams“ stimmten 58,5 % der Befragten zu. Es kann also keinesfalls gefolgert werden, dass es eine generelle Skepsis gegenüber Bodycams gibt, motiviert dadurch, dass sich die Polizistinnen und Polizisten nicht kontrollieren lassen möchten.

Was die Polizistinnen und Polizisten beschäftigt, ist damit weniger, dass ihr

Verhalten durch Einsatz der Bodycams kontrolliert werden kann. Festzustellen ist vielmehr eine Unsicherheit darüber, wie sich Privatheit und soziales Miteinander unter Einfluss der Bodycam verändern könnten. Für ihr berufliches Handeln haben die Polizistinnen und Polizisten geschulte Praktiken; d.h. sie wissen, wie sie das Gegenüber ansprechen, wie sie sich in gefährlichen Situationen verhalten usw. – mit dem Filmen dieser Praktiken haben sie weniger Probleme. Wenn es aber um das weitere alltägliche Handeln geht, bspw. die private Unterhaltung mit dem Kollegen, erscheint die Möglichkeit, dass diese gefilmt werden könnten, für Polizistinnen und Polizisten problematisch. Ein Vergleich mit anderen Berufsgruppen kann dies illustrieren: Würden es bspw. Lehrerinnen und Lehrer sicher zu einem nicht geringen Anteil als Zumutung ansehen, dass ihr Unterrichten in der Klasse gefilmt wird, so würden sie der Aufzeichnung von Gesprächen im Lehrerzimmer höchstwahrscheinlich unisono widersprechen. Genau dieser Bereich ist durch die Bodycams aber betroffen: „Es ist allgemein, auch mit diesen 30 Sekunden vorher, die totale Überwachung von einem selbst, wir sind ja dann auch total überwacht, sozusagen. Und wir haben keine Privatsphäre mehr“, wie sich ein Befragter in sicherlich übertriebener Weise ausdrückt. Und dies hat bereits Folgen für das soziale Miteinander: In der Befragung hat sich gezeigt, dass die soziale Kohäsion im Pilotprojektzeitraum sinkt. Und ein Befragter formuliert: „Also das Soziale hat sich soweit verändert, dass wenn die Bodycam dabei ist und egal wo sie ist, auch wenn sie ganz ausgeschaltet ist, man zurückhaltender geworden ist. Man fühlt sich unsicher, man fühlt sich beobachtet.“

Daraufhin hat sich teilweise bereits eine neue Praxis herausgebildet, nach der die Bodycams nicht mehr angestellt werden, wenn die Wache verlassen wird, sondern erst dann, wenn sie tatsächlich im Einsatz benötigt wird.

An dieser Stelle soll nicht weiter darüber diskutiert werden, ob die Sorge der Polizistinnen und Polizisten berechtigt ist, ob es während des Polizeidiensts überhaupt Privatheit gibt oder geben kann bzw. diese ein schützenswertes Gut darstellt; ebenso wenig kann es hier weiter darum gehen, Vor- und Nachteile der beobachteten Änderungen der Praxis zu bewerten. Entscheidend ist, dass das Verhältnis von Privatheit und Berufsausübung durch die Bodycams neu bestimmt wird und dies für die Polizistinnen und Polizisten augenscheinlich wichtig ist und daher bei der Implementation von Bodycams ausreichend Aufmerksamkeit erhalten sollte. In welcher Form dies geschehen kann, lässt sich den Interviews entnehmen. So äußert ein Befragter: „Dass man ganz klar nochmal tiefer darauf eingehen müsste, was passiert wirklich mit den Aufnahmen. Wer schaut sie an, wofür werden sie gebraucht, was wird nicht angeschaut, von welcher Stufe wird es angeschaut, wer darf es wie, wo und wann anschauen.“ Eine anderer Befragter formuliert ähnlich: „Aber es müsste dann eigentlich klar geregelt sein, dass etwas, das nicht zum Delikt gehört, in einem gewissen überwachten Stadium weggeschnitten werden würde, sodass das dann gar nicht als Beweismittel zugelassen werden würde.“ Insgesamt geht es damit um klarere Regelungen zum Umgang mit Videomaterial, letztlich also darum, dass einem „Polizisten kein Nachteil entstehen [darf], nur weil er eine Bodycam hat“.

Anhang

Quelle: Baier/Manzoni

	Mittelwert 1. Befragung	Mittelwert 2. Befragung	Signifikanz Unterschied
Befürwortung allgemein	3.73	3.52	*
Schutzwirkung	3.44	3.14	***
gute technische Eigenschaften	4.94	5.06	*
gutes Beweismittel	4.44	4.28	*
Beeinträchtigung im Einsatz	3.28	3.20	
missbräuchliche Nutzung	3.47	3.78	**
positiver Einfluss auf Polizei	2.77	2.61	
erhöhen Ansehen in Bevölkerung	3.18	3.08	
Reduzierung Beschwerden	3.36	3.15	*
mind. einmal pro Woche verbale Gewalterfahrungen	0.21	0.19	
mind. einmal physische Gewalterfahrungen	0.42	0.36	
Polizist hat Bürger angezeigt	0.45	0.42	
Bürger haben Beschwerde erhoben/angezeigt	0.12	0.09	
Gewalteinstellungen	3.14	3.15	
mindestens einmal pro Woche allgemeine organisationale Anforderungen	0.69	0.77	*
mindestens einmal pro Woche Zusatzdienstleistungen	0.86	0.88	
mindestens einmal pro Woche operative Anforderungen	0.68	0.75	
Depersonalisation	2.83	2.86	
reduziertes Wirksamkeitserleben	2.84	2.80	
soziale Kohäsion	5.29	5.17	*
organisationales Commitment	4.83	4.87	
Befürwortung bürgerorientierte Polizeiarbeit	4.79	4.81	
Wahrgenommener Anstieg der Gewalt	4.99	4.93	
Furcht vor Übergriffen	3.29	3.22	
Forderung nach härteren Strafen	5.54	5.39	**
gute Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft	3.62	3.69	
* p < .05, ** p < .01, *** p < .001			

Tab. A1: Mittelwerte verschiedener Erhebungsvariablen

¹ Eine ebenfalls wichtige Frage ist, wie die Bevölkerung die Einführung von Bodycams sieht. Da im Rahmen des nachfolgend vorgestellten empirischen Forschungsprojekts hierzu keine repräsentativen Daten erhoben wurden – befragt wurde nur eine kleine Stichprobe an Gewerbetreibenden in zwei Stadtteilen Zürichs – wird auf diese Frage hier nicht weiter eingegangen. US-amerikanische Studien zeigen, dass ein Großteil der Bevölkerung für die Einführung von Bodycams ist (vgl. u.a. Sousa et al. 2015). Auch in einer im Jahr 2016 durchgeführten Bevölkerungsbefragung in Zürich hat sich gezeigt, dass die Einwohnerinnen und Einwohner relativ offen gegenüber dem Bodycam-Einsatz eingestellt sind (Stadt Zürich 2016).

² Für die Möglichkeit, eine solche Studie durchzuführen, ebenso wie für die Finanzierung, danken die Autoren der Stadtpolizei Zürich, namentlich dem Kommandanten Daniel Blumer und dem damaligen Polizeivorsteher/Stadtrat Richard Wolff. Zeitgleich wurde von der SBB Transportpolizei an den Standorten Zürich und Lausanne ein vergleichbares Pilotprojekt umgesetzt, welches ebenfalls von den Autoren evaluiert wurde. Die Ergebnisse dieses Projekts werden an dieser Stelle nicht vorgestellt (vgl. Manzoni/Baier 2018), da sich die polizeilichen Aufgaben zwischen Stadtpolizei und Transportpolizei z.T. unterscheiden. An dieser Stelle bedanken sich die Autoren aber auch bei der SBB Transportpolizei,

namentlich beim damaligen Kommandanten Jürg Monhart, für die Durchführung der Evaluation dieses Pilotprojekts.

³ Cronbachs Alpha als Maß der Reliabilität liegt zwischen .57 und .94.

⁴ Hierbei handelt es sich um Leitfadenterviews. Diese fanden in den betreffenden Wachen statt und dauerten durchschnittlich ca. 45 Minuten. Die Audio-Aufzeichnungen wurden transkribiert und inhaltsanalytisch zusammenfassend ausgewertet. Insgesamt wurden 12 Polizistinnen und Polizisten interviewt, davon neun der Stadtpolizei. Unter den Interviewteilnehmern waren elf Polizisten und eine Polizistin. Die Altersspanne reichte von 27 bis 56 Jahre.

⁵ Ein weiteres Zitat zu diesem Punkt lau-

tete: „Was ich gemerkt habe, ist, dass wenn man weiß, dass die Bodycam da ist, dass man viel aktiver auf die Wortwahl achtet. Das ist nicht zwingend positiv, das kann auch verkrampfend sein.“

⁶ Dass bei weiblichen Befragten trotz insgesamt stärkeren Rückgangs die Veränderung als nicht signifikant ausgewiesen wird, ist der deutlich geringeren Fallzahl geschuldet.

⁷ Es ist zugleich darauf hinzuweisen, dass dem Kriterium der Signifikanz auf Grund der Untersuchungsanlage eine geringere Bedeutsamkeit zufällt. Bei den untersuchten Einsätzen handelt es sich nicht um eine Stichprobe aus allen Einsätzen – in solch einem Stichprobenfall wäre die Signifikanz von entscheidender Bedeutung. Erhoben wurden stattdessen mehr oder weniger alle Einsätze im Pilotprojektzeitraum, so dass der Unterschied in der Grundgesamtheit ermittelt und kein Stichprobenunterschied mit mehr oder weniger großer Irrtumswahrscheinlichkeit in der Grundgesamtheit geschätzt wurde.

⁸ Irrtümlich waren die Aufnahmen, weil keine „strafbare Handlung“ vorlag bzw. „eine physische oder verbale Eskalation unmittelbar“ bevorstand (Stadt Zürich 2016a).

⁹ Eine Schilderung in den Interviews zum Vorkommnis lautete bspw. „Ich habe mitgekriegt, dass einer scheinbar etwas Falsches geäußert hat. Was sonst noch vorgefallen ist, weiß ich nicht, und darum den Job verloren hat“ – was eine deutliche Übertreibung des tatsächlichen Geschehens darstellt.

Quellenangaben

Ariel, Barak et al. (2015). *The effect of police body-worn cameras on use of force and citizens' complaints against the police: a randomized controlled trial*, *Journal of quantitative Criminology*

(31), 509–535.

Ariel, Barak et al. (2016). *Wearing body cameras increases assaults against officers and does not reduce police use of force: Results from a global multi-site experiment*, *European Journal of Criminology* (13), 744–755.

Baier, Dirk/Manzoni, Patrik (2018). *Reduzieren Bodycams Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten? Ergebnisse eines kontrollierten Experiments in Zürich*, *Kriminalistik* (72), 285–291.

Hedberg, Eric C. et al. (2016). *Body-worn cameras and citizen interactions with police officers: estimating plausible effects varying compliance levels*, *Justice Quarterly* (34), 627–651.

Jennings, Wesley G. et al. (2014). *Cops and Cameras: Officer Perceptions of the Use of Body-worn Cameras in Law Enforcement*, *Journal of Criminal Justice* (42), 549–556.

Jennings, Wesley G. et al. (2015). *Evaluating the impact of police officer body-worn cameras (BWCs) on response-to-resistance and serious external complaints: Evidence from the Orlando police department (OPD) experience utilizing a randomized controlled experiment*, *Journal of Criminal Justice* (43), 480–486.

Katz, Charles M. et al. (2014). *Evaluating the Impact of Officer Worn Body Cameras in the Phoenix Police Department*, Phoenix, Arizona.

Katz, Charles M. et al. (2015). *Smart Policing Initiative. Evaluating the impact of police officers body-worn-cameras. CNA analysis and solutions*, Phoenix, Arizona.

Manzoni, Patrik/Baier, Dirk (2018). *Evaluation des Pilotprojekts zum Einsatz von „Bodycams“ bei der Stadtpolizei Zürich und der Transportpolizei*, Zürich.

Maskaly, Jon et al. (2017). *The effects of body-worn cameras (BWCs) on police and citizen outcomes: A state-of-the-*

art review, Policing: An International Journal of Police Strategies & Management (40), 672–688.

Nix, Justin et al. (2017). *Police Research, Officer Surveys, and Response Rates, Policing and Society, Online First, DOI: 10.1080/10439463.2017.1394300.*

Ready, Justin T./Young, Jakob T. N. (2015). *The impact of on-officer video cameras on police-citizen contacts: findings from a controlled experiment in Mesa, AZ*, *Journal of Experimental Criminology* (11), 445–458.

Smykla, John O. et al. (2016). *Police Body-worn Cameras: Perceptions of Law Enforcement Leadership*, *American Journal of Criminal Justice* (41), 424–443.

Sousa, William H. et al. (2015). *Body Worn Cameras on Police: Results from a National Survey of Public Attitudes*, UNLV Center for Crime and Justice Policy, July 2015, 1–8.

Stadt Zürich (2016). *Befragung der Bevölkerung 2016: Die Stadtzürcher Bevölkerung stellt der Stadtpolizei ein sehr gutes Zeugnis aus*, Online: https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/medien/medienmitteilungen/2016/dezember/bevoelkerungsbefragung-2016-die-stadtzuercherbevoelkerung-stel.html.

Stadt Zürich (2016a). *Reglement über den Pilotversuch Bodycam bei der Stadtpolizei*, Online: https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik_u_recht/amtliche_sammlung/inhaltsverzeichnis/5/551/121-reglement-ueber-den-pilotversuch-bodycam-bei-der-stadtpolizei.html.

White, Michael D. et al. (2017). *Exploring the Potential for Body-Worn Cameras to Reduce Violence in Police-Citizen Encounters*, *Policing* (12), 66–6.